

4/0057/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Dassow

Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße am Dorfteich - Aufhebung Aufstellungsbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 26.09.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	10.10.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschlusses vom 28.02.2014 in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Bebauungsplans vom 16.06.2020 soll aufgehoben werden.

Seit dem Aufstellungsbeschluss, aber auch nach dem Grundsatzbeschluss von 2020, wurde die Bauleitplanung so konkretisiert, dass der damals geplante Geltungsbereich sowie auch die erforderlichen Planungsumgriffe sich stark reduziert haben.

Aus diesem Grund soll der bisherige Aufstellungsbeschluss in diesem Schritt aufgehoben werden und anschließend die Aufstellung des Bebauungsplans mit dem konkreten Geltungsbereich neu gefasst werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss, den bisherigen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 für den Ortsteil Barendorf nordwestlich der Seestraße vom 28.02.2014 aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss wird in den aktuellen Geltungsbereichsgrenzen neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	2014-07-28 - Beschluss zum B 31 (öffentlich)
2	2014-03-03 - Bebauungsplan Nr. 31 Dassow-Karte (öffentlich)

Gesprächsvermerk
zum B 31 – Barendorf , Stadt Dassow am 22. 7. 2017

Teilnehmer: Herr Barkmann, ML-Planung Lübeck
Herr Dr. Krüßmann, Eigentümer Flurstück 194/1

Die Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 9. 4.2014 die Aufstellung des B-Planes Nr. 31 für einen Teilbereich in der Ortslage nordwestlich der Seestraße um den Dorfteich herum beschlossen. Ein Städtebaulicher Vertrag für Übernahme der Planungskosten liegt als Entwurf den Beteiligten vor.

Am 6. 5. 2014 hat Herr Barkmann ein Schreiben zur Entwässerung (SW/RW) vorgelegt.

Am 14. 7. 2014 fand ein Gespräch hierzu mit den Eigentümern Ranft (195/3), Herrn Barkmann, Frau Kortas-Holzerland und Herrn Pätzmann statt (Vermerk v. 15.7.2015). Hieraus ist festzuhalten, dass der Teich neben einer Regenrückhaltung auch einer Löschwasservorhaltung dienen kann, die wohl nachhaltig auch dem erhöhten LW-bedarf von 96 cbm (Reetdachhäuser im Schirmer-Jaehn –Gebiet u.a.) decken kann, der Nachweis ist noch zu erbringen. Im Rahmen der Flurneuordnung ist die Teichflächenbereinigung aufgenommen. Die verkehrliche Erschließung der Flurst. 194/1 und 193/1 kann über ein GF-Recht erfolgen, wie auch bisher zur Bewirtschaftung genutzt.

Am 22.7. berichtete Herr Barkmann von einem Gespräch mit dem ZV GVM , Herrn Lachmann bezüglich einer leitungsgebundenen Erschließung der Flurstücke 193/1 und 192/6 mit den Ergebnis des gesicherten Verlaufes über Privatgrund, geführt.

Aufgrund der Anfrage des Eigentümers Herrn Redlich, Flurstück 189, am 23.7.2015 zur baulichen Nutzung des rückwärtigen Bereiches zwischen dem B 25 (Anton) und B 31 (Ranft) sind die planungsrechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, da im F-Plan der Bereich als W-Gebiet ausgewiesen und umgesetzt werden könnte.

Eine Rücksprache mit Herrn Anton ergab, dass eine Einbeziehung in den B 25 aufgrund des Planfortschrittes nicht von Interesse ist . Er sprach sich für eine Aufnahme in den B 31 aus. Die Stadt kann somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung bedarfsgerecht lenken.

Im Auftrag

Behrens

Anmerkung
Kontaktaten von Herrn Redlich (für Seestraße 8)
Tel. 0173 9118538 oder 038827 50703

